

Per E-Mail

Träger von Werkstätten für behinderte
Menschen bzw. Tagesförderstätten
Träger von Tagesstätten
Träger von besonderen Wohnformen
Träger des Betreuten Wohnens
Träger von Diensten
Träger des Betreuten Wohnens und von
stationären Einrichtungen nach § 67 SGB XII

Erster Beigeordneter

Datum	14. Dezember 2020
Auskunft	Herr Melchior
Telefon	0561 / 1004-2578
Telefax	0561 / 1004-1578
E-Mail	juergen.melchior@lww-hessen.de
Zimmer	406
Zeichen	201.0 - Corona

im Lande Hessen

Regelungen des LWV Hessen zur Finanzierung von Corona-bedingten Anpassungen im Jahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein für uns alle ereignisreiches und arbeitsintensives Jahr geht zu Ende und es besteht die Hoffnung, dass mit den in Kürze beginnenden Impfungen der Weg geebnet wird, um perspektivisch einen besseren Umgang mit dem Corona-Virus möglich zu machen.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen und Ihren Mitarbeitenden für den in diesem Jahr geleisteten Einsatz in schwierigen Zeiten herzlich danken.

Ich bin mir sicher, dass wir alle gemeinsam die bestehenden, aber auch die zukünftigen Herausforderungen meistern werden und sehe aufgrund der vielen Gespräche, die meine Mitarbeitenden und ich unter anderem mit den Vertretern der Leistungserbringerverbände führen konnten, dass in Hessen eine trägerübergreifende Zusammenarbeit zum Wohle der behinderten Menschen in diesen bewegten Zeiten funktioniert, was uns alle positiv stimmen sollte.

Es wurden zahlreiche Absprachen und Vereinbarungen getroffen, die es ermöglicht haben, die Teilhabe behinderter Menschen in einem größtmöglichen Umfang trotz der Pandemie sicherzustellen.

Zuletzt habe ich Ihnen mit Schreiben vom 06.11. dieses Jahres eine Regelung zur Übernahme von entstandenen Mehraufwendungen im Jahre 2020 übermittelt.

Mit diesem Schreiben informiere ich Sie, wie angekündigt über die Regelungen für das Jahr 2021. Die in den Fallvarianten 2, 3 und 6 angeführten Vordrucke werden in Kürze den betroffenen Trägern zur Verfügung gestellt.

Mir ist es wichtig, erneut um Ihr Verständnis zu werben, dass wir als Leistungsträger weiterhin enge Maßstäbe an die Finanzierung unserer Leistungen anlegen, da auch unsere kommunalen Träger selbst erhebliche Einnahmeeinbußen und Mehraufwendungen in Folge der Corona-Pandemie zu verzeichnen haben.

Die in der Anlage beigefügten Regelungen wurden mit den Vertretern/innen der Leistungserbringerverbände kommuniziert.

An dieser Stelle möchte ich Sie aus Dringlichkeitsgründen besonders auf die Fallvariante 5 und die von Ihnen bis zum 31.12.20 erbetene Antwort aufmerksam machen.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass ich mich unter Hinweis auf mein Schreiben vom 05.11.20 auch weiterhin bereit erkläre, die kalendertägliche Vergütung bzw. die Jahrespauschale in Tagesstätten für die Dauer etwaiger Schichtmodelle weiterzuzahlen. Dabei besteht die Erwartung die Schichtmodelle weiter zu reduzieren, damit die behinderten Menschen perspektivisch die bewilligten Teilhabeleistungen in vollem Umfang in Anspruch nehmen können.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration, die Kommunalen Spitzenverbände sowie die Verbände der Leistungserbringer erhalten dieses Schreiben ebenfalls per E-Mail zur Kenntnis.

Ihnen sowie Ihren Mitarbeitenden und Familien wünsche ich ein besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes Jahr 2021.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Andreas Jürgens